

Y C
164





12.

12

I

C



Q. N. 126, 35.

Der
Theologischen, Juris-
tischen und Medicini-
schen Facultäten

in Leipzig

RESPON-
SUM

über die Jenische

CONJURATIONS-
Sache.

ANNO M DC CXVI.

Yc
164



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
MÜLLER
(GAULE)



P. P.

Es dieselbe uns Hochfürstl. gnädigste Befehlige in originali, angebrachte Rüge / eingezogene Erkundigungen / abgefassete Articul, Joh. Gotthard Webers / Georg Heuchlers und Annen Marsgarethen Nizichkin darauf gethane Antwort / unterschiedlicher / vermittelt Eides abgehörter Zeugen Aussage / gehaltene confrontation, samt denen distall's wiesder Webern / Heuchlern und die Nizichkin ergangene Inquisitionis - Acten in III. unterschiedlichen Voluminibus, auch einer Schachtel mit lit. T. I. M. F. bemercket!

X 2

cket / und einer Frage / zugeschicket / un
 unsere Rechtsbelehrung darüber gebete
 Demnach erachten wir Decani, Ordina
 rius, Seniores, Professores, und andere
 Doctores und Assessores der Theologi
 schen / Juristen- und Medicinischen Fa
 cultät in der Universität Leipzig / so wol
 in Gött- und geistlichen / als weltlichen
 Rechten / auch in der Natur gegründeten
 und zu erkennen seyn.

Haben Hans Friedr. Gessner von D
 brüsch / Hans Zenner von Ammerbach
 und ein Stud. Medic. Joh. Gotthart We
 ber zu Jena sich unter einander beredet
 in Georg Heuchlers Weinbergs - Häuß
 lein Geister zu beschwören / eine Probe
 um einen Schatz daselbst zu heben / zu
 machen / auch Heckethaler zu erlangen /
 deswegen sie miteinander vergangenem
 Christ - Abend des jüngstabgewichenen
 1715 ten Jahrs aus Ammerbach gegen 9
 Uhr in gedachtes Häußlein sich versüget /
 und um 10. Uhr den Actum conjuratio
 nis derer Geister vorgenommen / da denn
 Gessner einen Kreis oben an der Decke
 des

des Stübchens gemacht / worauff er bey
 seiner dreyfachen Beschwerung die Wor-
 te: Tetragrammaton, Adonai, Agla,
 Jehova und andere gebrauchet / um das
 durch aus dem Reiche der Sonnen den
 Och, als vermeinten principem der En-
 gel/ beschweren wollen / daß er ihnen auf
 ihre Verlangen den ihm untergebenen
 Geist Nathael in sichtbarer und mensch-
 licher Gestalt stellen möchte: Weber aber
 verübte conjuration zweymal verrich-
 tet / und sind von ihnen vor dem Actu
 Conjuracionis Kohlen / um dabey sich
 wärmen / angezündet: hingegen ist
 weder Heuchler noch die Nitzschen bey
 angeregter Beschwerung gewesen.

Ob nun wohl / da Gefner und Jenner
 bey diesem bösen und unverantwortli-
 chem Unternehmen verstorben / daß ders-
 elbigen Todt von einer caussa superna-
 turali herkäme / nicht alsobald behauptet
 werden kan: zumahlen wo caussa natu-
 rales sich euffern / gestalt aus der Erfah-
 rung genungsam bekant/ daß die exha-
 rationes einiger nicht recht ausgebrann-
 ten und neuangelegten Kohlen öffters

geschwinde / hefftige auch tödliche Zufälle
 bey Menschen zu verursachen pflegen/
 welche allhier desto eher zu vermuthen, da
 Webern / besage der Acten Vol. 2. 34. 80.
 142. bald nach Anzündung der Kohlen
 übel worden / und er die Conjuratio-
 zum drittenmahl nicht vollbringen könn-
 ten/ auch daß Jenner und Gefner schleu-
 nig Todes verfahren / vom sopore pro-
 fundo, paralyti und dergleichen herrüh-
 ren können / auch Weber ad Art. 175. fol.
 127. beständig dabey geblieben/ daß er bey
 dem Actu conjurationis das geringste
 nicht gesehen noch gehöret hätte / und ad
 art. 179. deponiret / daß er nicht wüßte
 wo die contusion an seinem Arme her-
 rührete / ad art. 180. aber gemeldet / es
 müßte vielleicht daher kommen / daß er
 auf dem linken Arme in die 17. Stunden
 lang / von 11. Uhr Mitternacht / bis den
 andern Nachmittag gegen 4. Uhr mit
 dem Leibe gelegen / und ohne Bewegung
 also liegen geblieben/ auch daß die an des
 Bauren Jenners Leibe / Inhalt des at-
 testati Medici vol. 1. fol. 23. gesundene blaue
 Flecke / sowohl auf dessen Brust ange-
 merck

men
 das
 lau
 Gli
 We
 me
 gea
 gen
 vib
 sein
 ab
 Fle
 ne
 ge
 ple
 tis
 die
 tic
 tic
 br
 sel
 di
 vo
 co
 E
 E



merckte rothe/ nebst denen Striemen/ und
 daß aus dessen Munde etwas Blut ge-
 lauffen/ und zugleich die Zunge eines
 Gliedes lang heraus gehangen / vor
 Merckmable / die von durioribus instru-
 mentis herrühren/so schlechterdings nicht
 geachtet werden können/indem noch nicht
 gewiß / ob angeregte äußerliche maculae,
 vibices &c. an erwehntem Jenner bey
 seinem Leben vorhanden gewesen / auch
 ab affectu comatoso mortifero solche
 Flecken und stigmata propter circulatio-
 nem sanguinis turbatam entstehen mö-
 gen/ wie denn dergleichen bey denen apo-
 plecticis und epilepticis in agone mor-
 tis constitutis insgemein geschiehet / und
 die excretio cruenta per os und relaxa-
 tio linguæ a paralyti, impedita circula-
 tione, und daß die Zunge nicht schwarz-
 braun / sondern natürlicher Farbe anzu-
 sehen gewesen / vornehmlich daher / daß
 dieses subjectum nicht suffocatione und
 von Erstickung gestorben / vielmehr vom
 comatoso s. apoplectico affectu kommen
 können / massen die beyden Personen in
 keinem fuligine crassiore geblieben / son-
 dern

bern bloß als unempfindlich und ein-
 schlaffend verschieden / so wohl die Erfah-
 rung giebet / daß nicht allein der dicke
 Rauch der Kohlen/sondern auch subtile
 und a priori unempfindliches miasma,
 sulphur narcoticum genannt / ohne der-
 gleichen dicken Rauch einen Menschen
 tödten und umbringen möge / gestalt es
 nicht suffocando, sed spiritus animales
 intra cerebrum & per nervos undulan-
 tes supprimendo, figendo & exstinguen-
 do geschiehet / dahero aus angeführten
 Umständen / daß Weber von denen Koh-
 len / oder so genantem Gas sulphuris in
 einen elenden Zustand gesetzet / hingegen
 Gefner und Jenner gar dergestalt ge-
 tödtet worden / geurtheilet werden mag:
 Ferner daß bey denen Wächtern unter-
 schiedene causæ concurrireten / schei-
 nen will / indem sie ebenfalls Kohlen an-
 gezündet / und davon exhalationes ent-
 standen / von welchen sie in einen
 Schlaf gefallen/auch Schuman Vol.con-
 tra Webern fol.142. 143. im Schlaste ge-
 redet / und sie Brantewein getruncken/
 wozu die Angst gekommen / da sie bey
 tod-

tod
 che
 ster
 ben
 Th
 Ein
 cat
 mö
 ur
 vo
 ach
 W
 hei
 spe
 ben
 La
 hi
 ih
 wi
 sie
 ge
 da
 da
 S
 et
 sp

todten Körpern sich aufgehalten / inglei-
 chen das Schrecken von denen Gespen-
 stern / die sie gesehen und gehört zu ha-
 ben vorgegeben / welches letztere guten
 Theiles auch von ihrer Furcht / falschen
 Einbildung und präjudiciis, so wol denen
 casibus tragicis antecedaneis entstehen
 mögen / oder der Anfang des Kohlen ver-
 ursachten torporis und die narcosis ipsa
 vor einen Effect der corruptelæ mentis ge-
 achtet werden mag: hiernächst wenn die
 Wächter den torporem und die Dumme-
 heit bloß vom Erschrecken über das Ge-
 spenste / so sich an der Thüre gezeigt ha-
 ben soll / bemessen / indem sie auch einen
 Laden im Stübchen / wodurch der Dampf
 hinausgegangen / aufgemachet; solche
 ihre Meinung hiedurch zweiffelhaftig
 wird / da vor Aufmachung des Ladens
 sie von dem Kohlen-Dampfe angefüllet
 gewesen seyn können / und Schumann
 das Gespenste nicht gesehen / vielmehr er
 damals bereits / besage fol. 62. im tieffen
 Schläfe gelegen / zumahlen der terror
 ein so heftiger affectus ist / daß er die
 spiritus nicht so leicht zur Ruhe / vielweni-

ger in einen Schlaf und Unempfindlich-
 keit / wie bey diesen Wächtern fol. 62.
 geschehen / kommen läffet / also der Koh-
 len-Dampf / da sie nach der ersten An-
 feuerung fol. 18. b. fol. 196. b. ad art. 35.
 noch mehr Kohlen nachgeleget / zu ihrer
 Dummheit viel cooperiret / jedoch daß
 das Schrecken Beyern / da er im finstern
 vor das Häußgen gegangen / mehr als
 die andern beyden Wächter afficiret: sich
 hieraus / daß er bey der Zurückkunft fol.
 194. b. gesaget / ich werde nunmehr wol mei-
 ne Hülffe haben / hervorthut. Über die-
 ses / wenn der Wächter Schumann fol.
 205. deponiret / daß / als er auf der
 Bancke bey vollem Verstande gefessen /
 ihn etwas eine gute Streckt bis an Bey-
 ern hingeschoben / worauf er von der Ban-
 cke herunter gefallen / und von seinem
 Verstande gekommen / dasselbe kein wahr-
 haffttes Gespenste nothwendig anzeigen-
 maßen er von Beyern dergleichen gehö-
 ret / und da er in einen Schlummer ge-
 rathen / derselbe sich solches durch einen
 Traum oder Phantasie / welche sich aus
 dem entstandenem Schrecken und Furcht
 er

ereignet / leichtlich einbilden können / in
 mehrerer Betrachtung das hefftige Träu-
 me zugleich öftters motus corporis incon-
 gruos verursachen / und sub specie, als
 wenn sie von einem movente externo her-
 kämen / vorstellen; Auch Georg Heuch-
 ler nach seiner Aussage ad art. Inquisit. vol.
 1. fol. 173. seqq. wenig von demjenigen /
 so die 3. obgenannten Personen vorgenom-
 men / wissen will. Demnach aber und
 diweil die in der Schachtel befindliche
 Dinge mehrentheils pro rebus supersti-
 tiosis und magicis zu halten / auch der
 Studiosus Weber / bey welchem sie ange-
 troffen worden / solches selber gestehet /
 und den actum conjurationis die 3. com-
 plices auf eine zauberische und unverant-
 wortliche Art vorgenommen; daher nicht
 zu zweifeln / daß Gott der allmächtige
 eine Straffhand über dieselbige ergahen /
 und durch natürliche Mittel die beyden
 Bawren Gefnern und Zennern plötzlich
 versterben / und Webern so gar elend
 werden lassen / deßwegen die beyden ersten
 billig unter den Galgen begraben / und
 im übrigen Gottes Gerichte überlassen
 wor

worden: hingegen Weber mit denen beyden complicibus durch Antrieb des bösen Feindes Geister beschweren / hierdurch Schätze heben und Heckthaler sich verschaffen wollen / wozu sie denn abergläubische Bücher als Claviculam Salomonis filii David, und Faustens Höllen Zwang gebrauchet / auch daraus Weber zur conjuration der Geister / inhalts seiner Aussage ad art. inquisit. 167. fol. 126. die Worte Tetragrammaton, Adonai, Jehova gemmen/u. also den hochheiligen Nahmen Gottes unnützlich geführet / das H. Vater Unser / bey diesem höchst verbotenen Actu conjurationis, indem sie es laut beyhm Nieder sitzen im Weinbergs Häußgen gebethet / mißgebrauchet / und die zum Schatzheben vorgenommene Magische Mittel / wodurch sie den Teufel vertreiben wollen / wieder Gottes Wort streiten / maßen Deuteron. XVIII, 9-12. zu lesen: Du solst nicht lernen thun die Greuel der Heidnischen Völcker / daß unter dir nicht gefunden werde ein Zauberer oder Beschwerer / oder Wahrsager / oder Zeichen Deuter / oder der die Tod-

ten

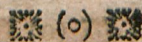
ten frage / denn wer solches thut / der ist dem Herrn ein Greuel. Und wenn gleich in Rep. Judaica Exorcisten und Beschwerer / so die Teufel ausgetrieben / gewesen / doch daraus nicht folget / daß die teuflische Coniurationes, dergleichen diese sind / vor Gott nicht sollten ein sonderbahrer Greuel seyn / gestalt auch der Heyland / als der Grund der ewigen Wahrheit / selber davon Matth. XII. zeuget / daß solches Beschweren keinesweges mit Christi durch Gottes Finger geschenehen Austreibung des Teuffels zu vergleichen sey; und da Weber zweymal die Coniuration, wie er ad art. 163. fol. 125. bekennet / vorgenommen / er wieder seinen Taufbund / wodurcher dem Teuffel und allen seinen Wercken abgesaget / gehandelt / Gottes Ehre geschändet / und das Vertrauen auf Teuffels: Künste gesetzt / also wieder Gottes Geboth Deut. XVIII, v. 11. gesündigtet / und deswegen in einen verdammlichen Unglauben gefallen / so wol aller Christen Pflicht aus denen Augen gesetzt / zumal angergte complices ihr verbotthenes Vornehmen

men in der Christ-Nacht / da sie sich mit
 geistlichen meditationen zum instehenden
 Christ-Feste bereiten sollen / vorgenom-
 men / und dem Teuffel / der ein Mörder
 und Lügner / Joh. VIII, 44. vom Anfan-
 geist / in dieser Gauckeley gedienet.
 Nechst dem Georg Heuchler fol. 185. daß
 ihm Weber das scriptum magicum ge-
 zeigt / sowol fol. 186 b. daß er von We-
 bern gehöret / wie die 3. complices zu
 Ammerbach beyssamen gewesen / und
 beschloffen hätten in seinem Weinbergs
 Häußgen etwas zu probiren / auch er sol-
 ches in seinem Hause zu Jena in einem ab-
 sonderlichen Stübchen zulassen wollen.
 Ingleichen fol. 189. daß er die 4. lederne
 Beutelchen verfertiget / und ad art. 65. in-
 quil. daß er Gefnern Kohlen hinaus in
 den Weinberg am H. Christ- Abend
 Nachmittag mitgegeben / bekennet / in-
 gleichen daß er um den Actum conjura-
 tionis gewußt und Anschläge dazu gege-
 ben / aus der confrontation Vol. 1. fol. 184.
 seqq. da ihm Weber umständlich solches
 unter die Augen gesagt / erscheinet / folg-
 lich er ebenfalls an Gott gröblich sich
 ver-

verfü
 der
 daß
 setzte
 sagt
 lirt
 wie
 sen /
 lich
 C
 org
 Aus
 calo
 forr
 schm
 ung
 der
 schen
 gen
 weit
 Mit
 meh
 non
 die
 bent
 maß

versündigt; hingegen Weber/ Inhalts
der Confrontation Vol. 1. fol. 170. meldet/
daß die Nitschkin zwar von denen vorge-
setzten Sachen habe gewußt / jedoch ge-
sagt hätte / sie wollte ihnen darzu gratu-
liret haben / aber sie verlangte davon /
wie sie es machen wollten / nicht zu wis-
sen / sondern wünschte nur daß es glück-
lich möchte ablauffen.

So ist Joh. Gotthart Weber und Ge-
org Heuchler / wenn sie vorhero durch
Auslegung des andern Gebothes im De-
calogo von denen Geisslichen gründlich in-
formiret / und zur Erkänntniß ihrer
schweren Sünde / und ernstlichen Bereu-
ung derselben gebracht worden / und zwar
der erste / nach vorgehender Academi-
schen exclusion, ewig / der andere hinge-
gen auf 10. Jahr lang des Landes zu ver-
weisen. Wieder Annen Margarethen
Nitschkin aber / mag in Ermangelung
mehrerer Verdachts / weiter nichts vorge-
nommen werden / und seynd sie allerseits
die verursachten Unkosten / nach vorherge-
hender liquidation und Richterlichen Er-
träffigung / auch absonderlich Heuchler
die



die Vol. 2. fol. 55. angegebene / so auf 25
Gr. 20. Gr. moderiret worden / abzustat-
ten schuldig. B. R. B. Uhrkundlich 20

M. April. 1716

Decanus, Senior, Doctores und
Professores der Theologischen Facultät
auf der Universität zu Leipzig / Ordina-
rius, Senior und andere Dd. und Profes-
sores der Juristischen und Medicini-
schen Facultät zu Leipzig.



ULB Halle

3

001 559 46X



auf 29
zustat
lich 29

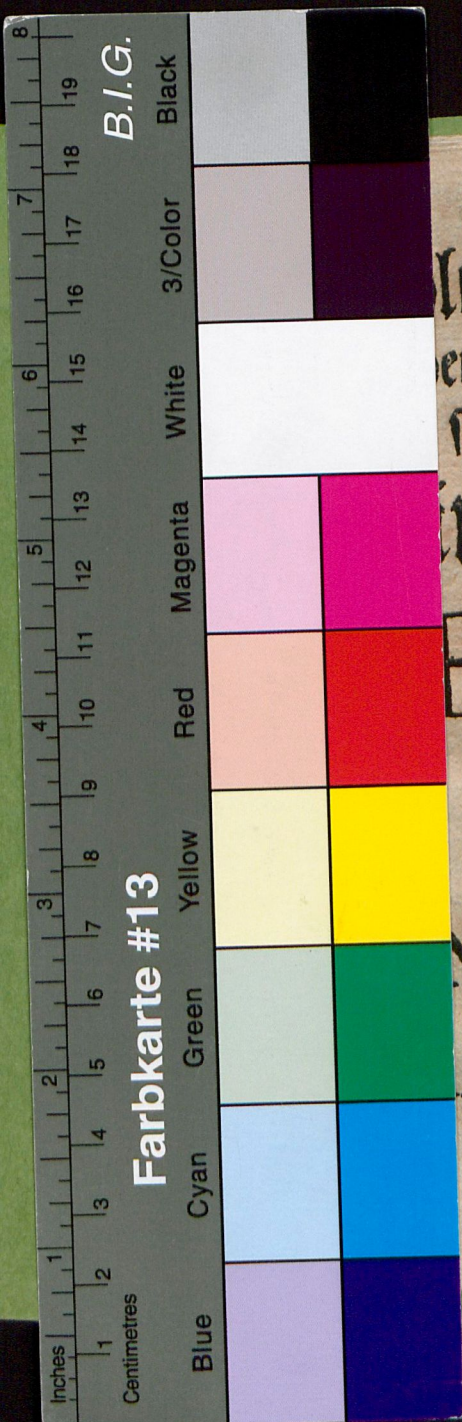
und
cultu
rdina
profes
ini-

Pon ye 164, ak

3







B.I.G.

Farbkarte #13

Y.c
164

Der
logischen, Jur.
en und Medicini-
schen Facultäten

in Leipzig

RESPON-
SUM

über die Jenische
INJURATIONS-
Sache.

ANNO M DC CXVI.

